

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

GZ: Präs. 2228/2011-3

BerichterstellerIn:

Betreff: ATG - Generalsanierung der vereinseigenen Sportanlage
Entsendung der Mitglieder der Stadt Graz in den
Sachverständigenrat gem. Pkt. II. 3.
der Förderungsvereinbarung

Graz,

Laut Mitteilung des Sportamtes vom 29.12.2010 soll im Zusammenhang mit der Generalsanierung der vereinseigenen Sportanlage des Allgemeinen Turnvereins Graz (ATG) eine Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Allgemeinen Turnverein Graz (ATG) abgeschlossen werden. Der diesbezügliche Antrag des Sportamtes und der Finanzabteilung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß Pkt. II.) 3. der abzuschließenden Förderungsvereinbarung ist ein Sachverständigenrat einzusetzen, der sich aus einem Vertreter des Förderungsgebers, einem Vertreter des Förderungsnehmers, einem bautechnischen Sachverständigen (von der Stadt Graz als Förderungsgeber zu nominieren) und einem Rechtskundigen (ebenfalls von der Stadt Graz als Förderungsgeber zu nominieren) zusammensetzt. Dieser Sachverständigenrat hat die laut der Förderungsvereinbarung vom Förderungsnehmer durchzuführenden Maßnahmen und einzuhaltenden Verpflichtungen zu überprüfen und zu bestätigen.

Von der Mag.Abt. 13 - Sportamt werden als Vertretung der Stadt im Sachverständigenrat vorgeschlagen:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.Abt. 13 - Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.^a Susanne Radocha (Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idGF., fällt die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Zustimmung des Gemeinderates zu der zwischen der Stadt Graz und dem Allgemeinen Turnverein Graz (ATG) im Zusammenhang mit der Generalsanierung der vereinseigenen Sportanlage des Allgemeinen Turnvereins Graz (ATG) abzuschließenden Förderungsvereinbarung werden von der Stadt Graz in den gemäß Pkt. II. 3. der Förderungsvereinbarung einzusetzenden Sachverständigenrat als Mitglieder entsandt:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.Abt. 13 - Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.^a Susanne Radocha (Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied.

Der/Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:


Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Signaturwert	enfQft7T3aDArFcRdyJatOn4l09aGp/6NO8B5C2TQbY/Ew2xwuf03g3ACbZ8F0PYNJ26Tm6VnnUpcFeHbIuzhLz7BeQPZ+WCSWr5+8rDLWivFMQXinYrfZObZOqbkRuZvOL5QN2BGoHAYXivbVfFHVdZXSwwLNRNnxZvNnGHJbI=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Ursula Hammerl,OU=MD-Präsidialamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Ursula Hammerl
	Datum/Zeit-UTC	2011-02-09T10:32:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279118767132063949664749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	